

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Solaris FreeEnergy e.K

Heinrich-Barth-Straße 15

66115 Saarbrücken

Stand 01.01.2025

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die betriebsfertige Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage (Solar-Anlage) nebst Zubehör nach Maßgabe des zwischen Solaris FreeEnergy e.K und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
2. Die Solaris FreeEnergy e.K erbringt alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Kaufverträgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung und Montage vorbehaltlos ausführen.

§ 2 Montageleistungen

1. Voraussetzung für die betriebsfertige Montage einer Photovoltaikanlage ist die Eignung der statischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Der Vertragspartner der Solaris FreeEnergy e.K sichert zu, dass sein Gebäude die erforderliche statische Eigenschaft aufweist. Er unternimmt alle hierzu erforderlichen Maßnahmen, um eine ordnungsgemäße Montage sicherzustellen. Darüber hinaus sichert er zu, dass das Gebäude, insbesondere das Dach, frei von Asbest und vergleichbar gefährlichen Stoffen ist.
2. Die Solaris FreeEnergy e.K teilt dem Kunden das Flächengewicht der gesamten Anlage mit. Grundsätzlich muss mit einem durchschnittlichen zusätzlichen Gewicht von ca. 25 kg pro m² gerechnet werden. Die Solaris FreeEnergy e.K teilt dem Kunden alle ihr zugänglichen Informationen mit, die für die statische Geeignetheit der Berechnung erforderlich sind und sich auf Leistungen und Lieferungen des Vertragsgegenstandes beziehen. Genügen die bereitgestellten Informationen nach Auffassung des Kunden oder seines Statikers nicht, muss der Kunde dies unter Benennung der zusätzlichen Information in Textform vor Montagebeginn mitteilen. Die Pflicht zur vollständigen Informationsbeschaffung obliegt dem Kunden. Kann die Solaris FreeEnergy e.K zusätzliche Informationen aus Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, nicht oder nicht rechtzeitig beibringen, trägt der Kunde das daraus resultierende Risiko der Verzögerung oder Unmöglichkeit der Leistung.
3. Die Prüfung und Bestätigung der statischen Eignung des Gebäudes, insbesondere des Daches, obliegt ausschließlich dem Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, im Zweifel auf eigene Kosten einen qualifizierten Statiker mit der Überprüfung zu beauftragen. Die Solaris FreeEnergy e.K führt keine statischen Berechnungen oder Prüfungen durch und haftet nicht für Schäden, die auf unzureichende Tragfähigkeit des Bauwerks zurückzuführen sind.
4. Die Solaris FreeEnergy e.K ist berechtigt, die zur Durchführung des Kaufvertrages notwendigen Leistungen, insbesondere die Montage der Anlage, auch durch Dritte vornehmen zu lassen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Für die Fälligkeit der Zahlungen sind die Zahlungsbedingungen aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung der Solaris FreeEnergy e.K maßgeblich.
2. Sofern das Angebot oder die Auftragsbestätigung keine Zahlungsbedingungen enthält, ist die Gesamtvergütung nachfolgendem Zahlungsplan fällig:
 - Der Kaufpreis wird nach Dachmontage mit einem Zahlungsziel von 15 Tagen fällig.
 - Sind zusätzliche Komponenten Gegenstand des Vertrages und bei der Dachmontage noch nicht lieferbar, wird der Gegenwert hierfür in Abzug gebracht und nach Lieferung separat mit einem Zahlungsziel von 15 Tagen in Rechnung gestellt.
3. Sofern gesetzlich die Anwendung des Umsatzsteuersatzes von 0 % nach § 12 Abs. 3 UStG (z. B. Photovoltaikanlagen bis 30 kWp auf Wohngebäuden) möglich ist, wird die Rechnung ohne Umsatzsteuer gestellt. In allen anderen Fällen wird der jeweils gültige Umsatzsteuersatz erhoben.
4. Der Elektroanschluss der Anlage erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang des offenen Rechnungsbetrages. Hierzu bringt der ausführende Elektriker die erforderlichen Materialien zum Anschlusstermin mit.

§ 3.b Vertragsannahme und Anzahlung

1. Mit der Annahme des Angebots durch den Kunden – unabhängig davon, ob schriftlich, digital (z. B. per E-Mail) oder in anderer textförmiger Weise – und dem anschließenden Versand der Auftragsbestätigung durch Solaris FreeEnergy e.K gilt der Vertrag als geschlossen. Eine handschriftliche Unterschrift des Kunden ist hierfür nicht erforderlich.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die in Angebot und Auftragsbestätigung ausgewiesene Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu leisten.
3. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen weder ein Widerruf des Vertrages noch eine Zahlung der Anzahlung, ist die Solaris FreeEnergy e.K berechtigt, eine pauschale Vergütung in Höhe von 15 % des Nettovertragswertes als Entschädigung zu verlangen.
4. Gleiches gilt, wenn die Finanzierung der Anlage über Solaris FreeEnergy e.K oder einen von uns vermittelten Dritten erfolgt, die Finanzierungsanfrage von der Bank genehmigt wurde und dem Kunden die entsprechenden Vertragsunterlagen zugehen. In diesem Fall senden wir zeitgleich unsere Auftragsbestätigung an den Kunden. Ab diesem Zeitpunkt gelten ebenfalls die Regelungen der Ziffern 2 und 3. Unterschreibt der Kunde die Finanzierungsunterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen, entsteht ein Anspruch auf eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15 % des Nettovertragswertes.

§ 4 Leistungsort / Gefahrtragung

1. Leistungsort ist bei Kaufverträgen ohne Montageleistung der Geschäftssitz der Solaris FreeEnergy e.K. Bei Kaufverträgen mit Montageleistung der Ort, an dem die Montage der jeweiligen Anlage erfolgt.
2. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden ohne Montageleistung geliefert, gilt Folgendes:

Das Risiko des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst mit Übergabe der Ware an den Kunden über (§ 474 Abs. 4 BGB). Das bedeutet, dass wir während des Transports das Risiko tragen.

Sofern der Kaufvertrag eine Montagevereinbarung enthält, geht die Gefahr in dem Zeitpunkt der Übergabe am Abladeort auf den Kunden über, sofern die Solaris FreeEnergy e.K die Waren selbst transportiert.

3. Für Verträge mit Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache stets erst mit Übergabe der Ware an den Kunden über, unabhängig vom Transportweg. Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Aufrechnungen gegen unsere Forderungen sind nur zulässig, wenn die Gegenansprüche des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
2. Zurückbehaltungsrechte darf der Kunde nur geltend machen, wenn sie aus demselben Vertragsverhältnis stammen.
3. Ist der Käufer Unternehmer, sind Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

1. Wir haften unbeschränkt bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
 3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
 4. Eine Haftung für die statische Eignung des Bauwerks übernehmen wir ausdrücklich nicht.
 5. Wir haften jedoch für Schäden, die unmittelbar durch unsere Montagearbeiten verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Schäden, die durch unsere Mitarbeiter bei der Befestigung der Anlage, durch Kabeldurchführungen in Wänden oder Dächern, durch den Anschluss der AC-Seite oder durch sonstige unsachgemäße Ausführung unserer Arbeiten entstehen. Erfolgt der Anschluss der AC-Seite jedoch ausschließlich durch den von uns beauftragten Elektromeisterbetrieb, so gelten hierfür die AGB und die Haftungsregelungen dieses Elektrobetriebes.
-

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Anlage Eigentum der Solaris FreeEnergy e.K.
 2. Der Kunde ist verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und gegen übliche Risiken (z. B. Diebstahl, Feuer, Wasser) ausreichend zu versichern.
 3. Für Verbraucher entfallen weitergehende Abtretungs- oder Grundbuchregelungen.
-

§ 8 Rechtswahl – Gerichtsstand – Salvatorische Klausel

1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.
 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die wirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.
-

§ 9 Rücktritt

Sollte es trotz sorgfältiger Planung zu Lieferverzögerungen durch unsere Vorlieferanten kommen, werden wir den Kunden unverzüglich informieren und uns um eine gleichwertige Ersatzlieferung bemühen. Ist eine solche nicht möglich und verzögert sich die Lieferung voraussichtlich um mehr als vier Wochen, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

§ 10 Netzverträglichkeit und Abnahme

1. Die Abnahme und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage erfolgt in Zusammenarbeit mit einem von Solaris FreeEnergy e.K. beauftragten Elektromeisterbetrieb.
2. Solaris FreeEnergy e.K. stellt im Auftrag des Kunden die erforderliche Anfrage zur Netzverträglichkeit sowie die Anmeldung der Anlage beim zuständigen Netzbetreiber.
3. Die Terminierung und Durchführung der Netzprüfung, Abnahme und Inbetriebnahme liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Netzbetreibers bzw. der Stadtwerke.
4. Solaris FreeEnergy e.K. hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer und die Terminvergabe durch den Netzbetreiber. Etwaige Verzögerungen bei der Abnahme begründen daher keine Ansprüche gegen Solaris FreeEnergy e.K.

§ 11 Kündigung / pauschaler Vergütungsanspruch

Kündigt der Auftraggeber den Vertrag nach § 649 BGB oder tritt er mit Einverständnis der Solaris FreeEnergy e.K. aus nicht von uns zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurück, bevor die Lieferung oder Montage begonnen hat, so sind wir berechtigt, eine pauschale Vergütung in Höhe von 15 % des Nettovertragswertes zu verlangen.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass unsere tatsächlichen Aufwendungen wesentlich niedriger waren.

Alternativ können wir anstelle der Pauschale unseren konkret entstandenen Vergütungsanspruch nach § 649 BGB geltend machen.

§ 12 Liefer- und Montagefristen / Höhere Gewalt

1. Angegebene Liefer- und Montagetermine sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt.
2. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, witterungsbedingter Einflüsse (z. B. Schnee, Sturm, starke Regenfälle), behördlicher Maßnahmen, Transport- oder Energieengpässen, Streiks oder Aussperrungen sowie sonstiger unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender Umstände verlängern die Fristen angemessen.
3. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen solcher Verzögerungen ist ausgeschlossen. Gesetzliche Rücktrittsrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 13 Gewährleistung / Mängelansprüche

1. Für Verbraucher gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Übergabe der Anlage. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Übergabe, soweit gesetzlich zulässig.
2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile, Glasbruch, Schäden durch unsachgemäße Bedienung, mangelnde Wartung, äußere Einflüsse (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag) oder Eingriffe durch Dritte, die nicht von uns beauftragt wurden.
3. Nachbesserungen erfolgen nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 14 Erweiterter Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt nach § 7 erstreckt sich auch auf Zubehör, Ersatzteile, Erweiterungen und nachträglich eingebaute Komponenten der gelieferten Photovoltaikanlage, bis sämtliche Zahlungen vollständig erfolgt sind.

§ 15 Verbraucher- und Unternehmerklärung

1. Diese AGB gelten gleichermaßen für Verbraucher und Unternehmer, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wurde.
2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

16 Datenschutz (ergänzt mit Energiemanagement-Zugang)

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere zur Weitergabe an Netzbetreiber, Finanzierungsinstitute oder beauftragte Partnerunternehmen, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
2. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
3. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Photovoltaikanlage erhält Solaris FreeEnergy e.K Zugriff auf das Energiemanagement-System der Anlage. Dieser Zugriff dient ausschließlich der Funktionsüberwachung, der Kontrolle der Leistungsdaten, der Fehlerdiagnose sowie der Unterstützung bei Wartung und Service.
4. Eine Nutzung der Daten zu anderen Zwecken (z. B. Werbung oder Profilbildung) erfolgt nicht. Der Zugriff ist technisch gesichert und nur autorisierten Mitarbeitern vorbehalten.
5. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten des Kunden (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit) finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter www.free-solaris.de/datenschutz

§ 17 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Der Vertrag gilt als geschlossen mit Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Kunden.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Solaris FreeEnergy e.K, Heinrich-Barth-Straße 15, 66115 Saarbrücken, Tel: 0681 95818331, E-Mail: info@free-solaris.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Ware bei Ihnen ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Diese Kosten entsprechen den tatsächlichen Transportkosten, die abhängig von Größe und Standort variieren. Wir informieren Sie vorab über die voraussichtlichen Rücksendekosten. Ein pauschaler Betrag wird nicht erhoben.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist.